

Agrarpolitik der Europäischen Union

Stellungnahme zur gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Berlin, den 01. Dezember 2017

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist Europapolitik. Die Landwirtschaft soll nicht nur der Ernährungssicherung und der Erhaltung der Kulturlandschaft dienen, wiewohl dies schon allein wichtig genug ist. Sie steht jedoch vor noch weit größeren Herausforderungen. Die landwirtschaftliche Bodennutzung muss die ökologischen Lebensgrundlagen durch eine bessere Balance von Nutzung und Schutz wiederherstellen und mindestens erhalten. Als Kern der agrarischen Wertschöpfung und durch Arbeitsplätze und Beschäftigung im ländlichen Raum muss sie die Lebensperspektiven der Menschen im ländlichen Raum vergrößern und qualitativ verbessern, weil die Zukunft des ländlichen Raumes in allen Mitgliedsstaaten ein Thema höchster politischer Aktualität ist, das mit vielen sozialpolitischen, emigrationspolitischen Aufgaben verbunden ist und bis hin zur Daseinsvorsorge und Digitalisierung reicht.

Die GAP muss sichtbar und bemerkbar dazu beitragen, die sozialen und persönlichen Möglichkeiten für die Menschen im ländlichen Raum mit dem Wirtschaften in globalen Zusammenhängen und der Beachtung der ökologischen Grenzen des Planeten in Übereinstimmung zu bringen. Die GAP muss zu einer auf das Gemeinwohl ausgerichteten Politik des Europäischen Projektes umgebaut werden.

Als einen ersten Schritt in diese Richtung werten wir es, wenn die GAP Anschluss findet an den Geist und Inhalt der Sustainable Development Goals der Agenda 2030 und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2017 zur Umsetzung der Agenda 2030 auf europäischer Ebene.¹

Ausgangspunkte

Unser Ernährungs- und Landwirtschaftssystem wirkt vielfältig auf die Lebensqualität von Menschen, auf die biologische Vielfalt, auf Grundwasser, Boden- und Luftqualität sowie auf das Klima ein. Intakte und vielfältige Ökosysteme sind einerseits Voraussetzung für eine dauerhafte

¹ <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/06/20-2030-agenda-sustainable-development/>

Produktion von Lebensmitteln. Beispielhaft zu nennen sind bestäubende Insekten, schädlingsregulierende Vögel, fruchtbare Böden und geeignete Klimabedingungen. Auf diese natürlichen Lebensgrundlagen ist die Landwirtschaft angewiesen. Es schützt sie aber nicht hinreichend. Bienensterben und der massenhafte Schwund von Insekten, die Zunahme von Resistenzen gegen Pflanzenbehandlungsmittel und die Überfrachtung des Grundwassers mit Nitrat sind nur die sichtbarsten Anzeichen für eine Krise. Schutz und Nutzung sind nicht mehr verhältnismäßig. Das System droht die Voraussetzungen zu verlieren, auf denen es beruht und die es nicht einfach durch den Einsatz von Kapital und Arbeit ersetzen kann.

Führende Landwirte und Agrarverbände sprechen bereits von den Sackgassen, in denen sich die Massentierhaltung oder insbesondere auch die Stickstoffdüngung befinden. Mit Sorge weisen sie auf interne (nicht mehr externe) Schadenseffekte der Landwirtschaft hin. Auch der DLG Präsident Carl-Albrecht Bartmer spricht von dem Erfordernis einer Neuausrichtung der Landwirtschaftspolitik: „Ziel ist eine Strategie Landwirtschaft 2030, die Antworten auf die großen Herausforderungen der Branche liefert: auf die noch einmal dynamischer steigende globale Nachfrage nach Agrarprodukten, auf die Globalisierung und die mit ihr verbundene Allgemeinverfügbarkeit neuer Technologien“.

Die DLG hat ein 10 Thesen Papier Landwirtschaft 2030 veröffentlicht und äußert sich hier auch zur EU Agrarpolitik u.a. wie folgt: *Mit öffentlichen Geldern sollten nachhaltige Produktionsweisen unterstützt werden. Durch Indikatoren sollten die so erbrachten Leistungen und die Wirksamkeit der Politikprogramme quantifiziert und transparent dokumentiert werden. (...) Aus der Verbindung von Produktivität, Umweltschutz und tiergerechter Nutztierhaltung im fruchtbaren Austausch mit der Gesellschaft bildet sich das tragfähige Selbstverständnis des ehrbaren landwirtschaftlichen Unternehmers. Das Berufsethos, das mehr ist, als das ausschließliche Verfolgen des ökonomischen Prinzips. Es umfasst das Bewusstsein, dass neben der Produktion die bewirtschafteten und gestalteten Kulturlandschaften und die gehaltenen Nutztiere eine eigene Berechtigung haben. Neben ihrer produktionsbasierten Zweckbestimmtheit haben Kulturlandschaften einen Anspruch an Regeneration und Nutztiere einen Anspruch an Tiergerechtigkeit.*

Positive Leistungen müssen in Zukunft auch wirtschaftlich angerechnet werden

Die in der Landwirtschaft Tätigen bereichern mit ihren Betrieben und ihrer täglichen Arbeit das Lebensumfeld vieler Menschen und gewährleisten zahlreiche Ökosystemleistungen, die von den bewirtschafteten Flächen ausgehen. Landwirtschaft hat somit das Potential, das Prinzip einer nachhaltigen Landnutzung vorbildlich zu leben und weiten Kreisen der Bevölkerung verständlich zu machen. Andererseits hat sich die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion in den letzten Jahrzehnten zu einem Haupttreiber der Belastung von Natur und Umwelt entwickelt und das Höfe Sterben beschleunigt. In den jüngsten Berichten zum Zustand der Biodiversität auf nationaler und EU-Ebene wurde die Landwirtschaft als wesentlicher Faktor für den fortschreitenden Rückgang der Artenvielfalt identifiziert – sowohl durch den zunehmenden Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln, Entfernung von Strukturelementen in der Landschaft, Umbruch und Intensivierung von Grünland sowie auch die Aufgabe von artenreichen extensiven Nutzungssystemen.

Leider honorieren Verarbeitung, Handel und auch viele Konsumenten die positiven Leistungen der Landwirtschaft zu wenig. Insofern bestehen z.B. in Deutschland Anreize zu einer billigen und massenweisen Produktion von Agrarprodukten, unter deren Folgen schließlich wieder alle

genannten Akteure - unbewusst oder wissentlich - leiden. Eine zukunftsfähige Agrarpolitik muss deshalb die wahren Kosten der unterschiedlichen Produktionsformen von Lebensmitteln benennen (sog. „true cost accounting“) und so Transparenz über negative als auch positive Auswirkung der Landwirtschaft herstellen.

Der entscheidende Faktor für die Landesentwicklung

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ist ein entscheidender Faktor für die Landwirtschaftsstruktur und –praxis in den Mitgliedstaaten, insbesondere wegen des großen Anteils der GAP-Förderung am Betriebseinkommen der Landwirte. Auch vergangene und potenziell künftige Eingriffe in den Markt (Mengenbegrenzungen, Preisgarantien, Zölle etc.) haben einen großen Einfluss darauf, wie in Europa und Teilen der Welt Landwirtschaft betrieben wird. Der RNE sieht daher die nächste Förderperiode der GAP 2021–2027 als entscheidende Weichenstellung an, um die GAP zukunftsfähig zu machen. Dazu sind Änderungen der Prämienverteilung, des Ordnungsrechts und der Marktordnungen notwendig. Neben den erwähnten Umweltproblemen gilt es auch, den sozioökonomischen Herausforderungen, wie der zunehmenden Aufgabe von Betrieben, zu begegnen und den ebenfalls gesellschaftlichen Ansprüchen an Tierschutz und die Produktion von gesunden Nahrungsmitteln gerecht zu werden.

Die Reform der GAP hat außerdem jüngst einen weiteren wichtigen Rahmen bekommen: Alle 28 Mitgliedsstaaten der EU haben im September 2015 "Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development" verabschiedet und sich damit verpflichtet, zum Erreichen der 17 Ziele einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Insbesondere das Ziel 2 "Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern" resultiert in der Notwendigkeit, auch die Gemeinsame Agrarpolitik der EU auf den Prüfstand zu stellen, ob sie Nachhaltigkeitskriterien genügt und zum Gelingen der 2030-Agenda beiträgt. Letzteres ist nur möglich, wenn die in der Landwirtschaft geübten Praktiken auch die anderen Ziele nachhaltiger Entwicklung berücksichtigen. Dabei gilt es, Kohärenz zwischen Politiken herzustellen, Zielkonflikte zu identifizieren, zu adressieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Anforderungen an die GAP

Nach Ansicht des RNE sollten die globalen Nachhaltigkeitsziele die neue Zielrichtung der EU-Agrarpolitik vorgeben. Unter den Vorzeichen der SDG und der Agenda 2030 muss sich die Europäische Union eine Agrarpolitik geben, die dazu beiträgt, ...

1. *...den Hunger zu beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern (Ziel 2).*
2. *...dass Landökosysteme geschützt, wiederhergestellt und ihre nachhaltige Nutzung gefördert werden, Bodendegradation beendet und umgekehrt und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende gesetzt wird (Ziel 15), so dass die Entwicklung ländlicher Gebiete, der Erhalt der Landschaft und eine ausgewogene räumliche Entwicklung gefördert und ein Beitrag zu einem hohen Umwelt- und Naturschutzniveau in der gesamten EU geleistet wird.*

3. ...umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen (Ziel 13) bzw. die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.
4. ... Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle zu gewährleisten (Ziel 6), so dass das Grundwasser, Flüsse und Meere weniger mit Nitraten und Oberflächengewässer weniger mit Phosphaten belastet werden.
5. ...nachhaltige Konsum - und Produktionsmuster sicherzustellen (Ziel 12), wobei die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen im Mittelpunkt steht, ebenso wie die Reduktion der Lebensmittelverschwendung.
- 6... dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle zu fördern (Ziel 8), so dass Landwirte und ihre Beschäftigten, die naturverträglich und nachhaltig wirtschaften, ein ausreichendes Einkommen haben können.
- 7... die Möglichkeiten des soeben geschaffenen Europäischen Fond für nachhaltige Entwicklung, EFSD², in vollem Umfang zu nutzen und Partnerschaften mit den Agrarstandorten insbesondere in Afrika aufzubauen.

Um diese Ziele zu erreichen, hält der RNE eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik mit folgenden Eckpfeilern für notwendig:

- a) **Ersetzen des aktuellen 'Zwei-Säulen'-Modells der Agrarförderung** und der derzeit dominierenden flächenabhängigen und de-facto bedingungslosen Direktzahlungen **durch ein neues Fördersystem, das öffentliche Gelder an konkrete Leistungen der Landwirte koppelt**, vor allem im Umwelt- und Naturschutzbereich. Entsprechend des Anspruches: "Öffentliche Gelder (nur) für öffentliche Leistungen" braucht es einen Paradigmenwechsel weg von der Förderung pro Hektar hin zur gezielten Unterstützung gesellschaftlich relevanter Leistungen. Ökosystemleistungen der landwirtschaftlichen Betriebe sind in ihrer Breite angemessen zu honorieren. Dazu zählen auch kulturelle Werte und die Lebensqualität im ländlichen Raum. Diese neue Politik muss die Landwirte ermutigen, diese Leistungen zu erbringen und ihre wichtige Rolle in der Gesellschaft und in den ländlichen Gebieten im Besonderen auszufüllen. Die (GAP) Mittel sollen in Zukunft auch uneingeschränkt bei den Landwirten ankommen; und dies mit weniger bürokratischem Aufwand als dies jetzt in der zweiten Säule der Fall ist. Für sonstige (berechtigte) Anliegen des ländlichen Raums soll die EU eine eigene Förderung ermöglichen.³
- b) **Schaffung eines eigenständigen EU-Fonds für Naturschutzmaßnahmen**, wie z.B. die Bewirtschaftung von Agrarflächen in Natura 2000 Gebieten und spezifische Artenschutzmaßnahmen. Mittels einkommenswirksamen, attraktiven Prämien bekommen

² <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/09/25-european-fund-sustainable-development/>

³ Anmerkung Katherina Reiche: „Aus meiner Sicht wird es ohne ein ausreichendes Maß an Direktzahlungen nicht gehen, wenn einerseits ein gesichertes Einkommen für die Landwirte erhalten werden und andererseits eine Transformation zu einer nachhaltigen Landwirtschaft gelingen soll“.

Landwirte eine angemessene Kompensation bzw. Anreize für konkrete, hochwirksame Maßnahmen für den Erhalt und die Wiederherstellung der Artenvielfalt und damit auch von kulturellen Werten und der Lebensqualität im ländlichen Raum.

- c) Konzentration der übrigen Mittel auf einen temporären **Investitionsfonds zur langfristigen Umstellung** von Tierhaltung, Ackerbau, Verarbeitung, Vermarktung, Konsum auf Prinzipien der Nachhaltigkeit und zur Verringerung von Lebensmittelverschwendung. Das gesamte Agrar- und Ernährungssystem sollte mit Hilfe von massiven Investitionen aus dem EU-Haushalt und nationalen Haushalten in die Lage versetzt werden, ohne dauerhafte Abhängigkeit von Subventionen langfristig qualitativ hochwertige und nachhaltig erzeugte Lebensmittel zu produzieren und zu nutzen. Der Ökolandbau ist hier ein wichtiges Leitbild neben anderen. Zu fördern wären beispielweise dem Tierwohl angemessene Ställe, die Umstellung auf ökologischen Landbau, Netzwerke mit Verbrauchern, kurze und regionale Lieferketten und Labels, sowie Bildungsarbeit und Kommunikationsmaßnahmen.
- d) Eine nachhaltige Agrarpolitik muss zudem auf einem ausreichend anspruchsvollen, **für alle Akteure in der Produktionskette geltenden und konsequent durchgesetzten Fachrecht** aufbauen. Die Fachrechtsstandards sind anzuheben, wo sie unzureichend sind, um die erklärten Schutzziele zu erreichen, und für eine konsequente Umsetzung in allen Mitgliedstaaten zu sorgen. Unabhängig davon, ob eine Förderung in Anspruch genommen wird, darf kein Betrieb umweltschädlich wirtschaften. Im Fördersystem müssen sinnvolle Wege zur Vereinfachung und zur Sicherstellung einer effektiven, aber den Betrieben zumutbaren Kontrolle gefunden werden.
- e) Die Belastungen für eine Reform des Agrarsystems dürfen nicht allein den Produzenten aufgelastet werden. Es gilt neben den Instrumenten der Agrarpolitik und ihrer Ausrichtung auf den gesamten ländlichen Raum auch die **Verbraucher** in den Blick zu nehmen. Neben Instrumenten, die die Produktion über Label transparenter machen, sind umfassende Ansätze im Bereich der Bildung, Aufklärung und Werbung bedeutsam.
- f) Darüber hinaus gehört auch eine aktive qualitätsfördernde **Marktordnungspolitik** zur zukünftigen GAP. Maßnahmen der Selbstregulierung von Erzeugergruppen oder Branchen zur Vermeidung von Marktkrisen müssen zulässig sein und bei Bedarf von der EU und den Mitgliedsstaaten unterstützt werden. Es sind weitere Instrumente der Mitbestimmung der Erzeuger mindestens in Krisenzeiten erforderlich, um Überangebote, die zu starken Preiskrisen führen, zu vermeiden. Zusammenschlüsse von Verbrauchern oder vergleichbare gesellschaftliche Gruppen sind nach Möglichkeit aktiv einzubinden. Für akute Marktkrisen muss die EU auch ein direktes Eingreifen bis hin zu befristeten mengenbegrenzenden Maßnahmen bereithalten. Staatliche Hilfszahlungen in Krisenzeiten wie der jüngsten Milchmarktkrise sind an eine Begrenzung bzw. Reduzierung der Erzeugungsmenge zu binden. Bei Exporten der Agrar- und Ernährungswirtschaft aus der EU in Entwicklungsländer muss die Störung lokaler Märkte verhindert werden. Ebenso sind Dumpingeffekte durch Direktzahlungen, Sozial- und Umweltdumping oder unterhalb der Erzeugungskosten liegende Erzeugerpreise auszuschließen.
- g.) Die ungebremste **Stickstofffreisetzung** zählt neben dem Klimawandel und dem Verlust biologischer Vielfalt zu den weltweiten Umweltproblemen, bei denen die Menschheit schon

heute die Belastbarkeit der Erde deutlich überschritten hat⁴. Vor diesem Hintergrund hat das Umweltbundesamt im Jahr 2009 eine „Integrierte Strategie zur Minderung von Stickstoffemissionen“ erarbeitet⁵. Es zeigt grundsätzlich, dass ein strategischer Ansatz zur Konfliktminderung möglich ist. Der Grundgedanke einer Stickstoff-Minderung muss nach unserer Auffassung in die GAP einfließen.

- h.) Der Anteil an artenreichen Wiesen und Weiden oder Brachflächen hat drastisch abgenommen und im Gegenzug hat der intensive Anbau von Mais und Raps stark zugenommen. Dies führt zu einem Aussterben von seltenen als auch häufigen Vogelarten, die in der Agrarlandschaft beheimatet sind. In der Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Flächen ist der mutmaßliche Grund für den massiven Bestandseinbruch zu suchen. Ein ähnliches Muster zeigt sich bei der Zahl der Insekten. Seit der 90er-Jahre hat die Biomasse der Fluginsekten zwischen 76 bis 81 Prozent abgenommen. „ein direkter Zusammenhang mit dem Vogelrückgang ist sehr wahrscheinlich, denn fast alle betroffenen Arten füttern zumindest ihre Jungen mit Insekten“, so Lachmann⁶. Die gemeinsame Agrarpolitik muss in Hinblick darauf grundlegend reformiert werden, dass Landwirte für konkrete öffentliche Naturschutzleistungen finanzielle Unterstützung erhalten. Auch der BÖLW⁷ fordert in seinem Grundsatzpapier zur Bundestagswahl 2017⁸, dass die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik darauf ausgerichtet werden muss, dass öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen verwendet werden. Steuergeld sollte künftig dafür verwendet werden, Wasser, Böden und Klima zu schützen, Tiere anständig zu halten und so besonders bäuerlichen Betrieben eine Perspektive zu geben.
- i.) In Zukunft muss der Ökolandbau strategisch ausgerichtet werden. Die Forschung muss die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie in den Fokus nehmen und Prioritäten danach festlegen, den in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie anvisierten Wert von 20 % ökologischer Landwirtschaft schnell zu erreichen. Wer für morgen 20% Lebensmittel aus ökologischem Landbau anstrebt, muss bereits heute 20% der Mittel auf Forschung für Ökolandbau verwenden. Aktuell werden laut BÖLW lediglich 1,5% der Agrar- Forschungsmittel für den Bereich Bio verwendet.
- j.) Der Dialog zwischen Landwirtschaft und Ernährung muss ein Dialog zwischen vielen Akteuren werden. Die Landwirte als Ernährer, die Bewohner der Städte als Kunden und die Agrar- und Lebensmittelindustrie als Lieferanten von Saatgut und tierischen Produkten sind verantwortlich für das Gelingen einer gesunden Ernährung und Erreichung des Nachhaltigkeitsziels 2 (den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern). Die GAP kann den Dialog einfordern und damit Themen befördern und Erfolge durch Stakeholder Konsens analog Runder Tisch Kakao oder Runder Tisch Palmöl, erwirken.

⁴ Rockström J, Steffen W, Noone K, Persson Å, Chapin, F S, Lambin E F, Lenton T M, Scheffer M, Folke C, Schellnhuber H J, Nykvist B, De Wit C A, Hughes T, Van Der Leeuw S, Rodhe H, Sörlin S, Snyder P K, Costanza R, Svedin U, Falkenmark M, Karlberg L, Corell R W, Fabry, V J, Hansen J, Walker B, Liverman D, Richardson K, Crutzen P, Foley J A (2009): Planetary Boundaries: Exploring the safe operating space for humanity, *Ecology and Society* 14 (2): <http://www.stockholmresilience.org/planetary-boundaries>

⁵ Umweltbundesamt (2009): Integrierte Strategie zur Minderung von Stickstoffemissionen (<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3813.pdf>)

⁶ NABU-PRESSEMITTEILUNG | NR 116/17 | 19. OKTOBER 2017

⁷ Bund ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V.

⁸ http://boelw.de/fileadmin/pics/Themen/Forderungen/170118_BOELW_Grundsatzpapier_Bundestagwahl_2017.pdf.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird der EU-Agrarhaushalt nach 2020 wegen des Brexit und aufgrund der sinkenden politischen Akzeptanz für eine Sonderstellung der Landwirtschaft deutlich kleiner ausfallen als bisher. Dabei gilt: Je kleiner das künftige Agrarbudget ist, desto größer muss der Anteil zielgenauer, hocheffektiver Fördermaßnahmen sein, damit die gleichen Ziele für die Lebensqualität im ländlichen Raum, die Gesundheit der Verbraucher sowie Umwelt- und Naturschutz erreicht werden können. Breit angelegte, schwach konditionierte und somit eher ineffiziente Zahlungen sind in diesem Fall noch weniger zu rechtfertigen als heute.

Bereits 2011 hatte der RNE mit seiner umfangreichen Stellungnahme „*Gold-Standard Ökolandbau*“ - *Für eine nachhaltige Gestaltung der Agrarwende*⁹ seine Empfehlungen zur Zukunft der Landwirtschaft zusammengefasst, auf die er auch für die jetzt anstehende Modernisierung der GAP verweist. Im heutigen Kontext weist er zudem darauf hin, dass die GAP-Reform so gestaltet werden muss, dass die EU-Agrarpolitik in Zukunft zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und ihren globalen Entwicklungszielen (SDG) beiträgt. Heute mehr denn je gilt es, auf die internationale Verflechtung der Agrar- und Lebensmittelmärkte zu achten, auch auf EU-Ebene. Hierauf hat der RNE auch in seinen jüngsten Empfehlungen für eine umfassende G20-Partnerschaft mit Afrika hingewiesen¹⁰.

⁹ https://www.nachhaltigkeitsrat.de/fileadmin/_migrated/media/RNE_Gold-Standard_Oekolandbau_texte_Nr_40_Juli_2011.pdf.

¹⁰

http://www.nachhaltigkeitsrat.de/fileadmin/user_upload/dokumente/empfehlungen/2017/20170328_RNE_Empfehlung_G20_und_Partnerschaft_mit_Afrika.pdf.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) wurde erstmals im April 2001 von der Bundesregierung berufen. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens an. Die Aufgaben des Rates sind die Entwicklung von Beiträgen für die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die Benennung von konkreten Handlungsfeldern und Projekten sowie Nachhaltigkeit zu einem wichtigen öffentlichen Anliegen zu machen.

Mitglieder des Rates:

- Marlehn Thieme (Vorsitzende ZDF-Fernsehrat, Mitglied EKD), Vorsitzende
- Olaf Tschimpke (Präsident Naturschutzbund Deutschland e.V. NABU), stellvertretender Vorsitzender
- Prof. Dr. Alexander Bassen (Professor für Betriebswirtschaftslehre Universität Hamburg)
- Ulla Burchardt (MdB a. D.)
- Kathrin Menges (Personalvorstand Henkel)
- Alexander Müller (Beigeordneter Generaldirektor FAO a. D, Staatssekretär BMVEL a. D., Managing Director TMG. Think-Tank for Sustainability and Study Lead TEEBAgriFood)
- Katherina Reiche (Parlamentarische Staatssekretärin a.D., MdB a. D., Hauptgeschäftsführerin Verband kommunaler Unternehmen e. V. VKU)
- Prof. Dr. Lucia Reisch (Copenhagen Business School, Vorsitzende Sachverständigenrat für Verbraucherfragen)
- Dr. Werner Schnappauf (Bayerischer Staatsminister für Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz a. D., Hauptgeschäftsführer Bundesverband der Deutschen Industrie BDI a. D.)
- Dr. Imme Scholz (stellv. Direktorin des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik DIE)
- Prof. Dr. Ulrich Schraml (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Freiburg i. Br.)
- Prof. Dr. Wolfgang Schuster (Oberbürgermeister Stuttgart a. D., Vorsitzender Deutsche Telekom Stiftung)
- Prof. Dr. Hubert Weiger (Vorsitzender Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. BUND)
- Heidemarie Wiczorek-Zeul (MdB a. D., Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung a. D.)

Kooptierte Mitglieder:

- Prof. Dr. Gesche Joost (Professorin für Designforschung an der Universität der Künste Berlin)
- Dominik Naab (Bundesvorsitzender der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg)
- Dr. Andreas Rickert (Vorstandsvorsitzender der PHINEO AG)